

Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

12. Februar 1980
N.

Quartierplan Eggli-Stofel, Teufen; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 30. Januar 1980 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 7. Dezember 1979 unterbreitet der Gemeinderat Teufen den Quartierplan Eggli-Stofel zur Genehmigung. Der Quartierplan wurde vom 8. Mai bis zum 9. Juni 1979 öffentlich aufgelegt und am 13. November 1979 vom Gemeinderat Teufen genehmigt. Die einzige Einsprache wurde nach vorgängigen Verhandlungen zwischen der Einsprecherin und der Baupolizeikommission am 15. November 1979 erledigt.

Der vorliegende Quartierplan, der vom Planungsamt nicht überprüft wurde, enthält nur die minimalen, für ein solches Verfahren notwendigen Festlegungen wie Strassenführung und Baulinien. Mit diesen Vorschriften kann das gesamte Baugebiet zweckmässig erschlossen werden. Unter dem Gesichtspunkt, eine aesthetisch befriedigende Ueberbauung zu realisieren, wäre es wünschenswert gewesen, auch minimale Gestaltungsvorschriften in diesen Quartierplan aufzunehmen.

Bau

Beschluss nach Antrag der ~~Gemeinde~~direktion:

Der Quartierplan Eggli-Stofel, Teufen, wird genehmigt (Artikel 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB).

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Kant. Bauverwaltung (4 Expl.); Beilage:
1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
Kant. Planungsamt (2 Expl.); Beilage:
1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
Gemeinderat Teufen (2 Expl.); Beilage:
1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrage des Regierungsrates
Der Ratschreiber i.V.:

